

Anlage1:

Vergleich der Betriebskostenzuschüsse für die vier Kindertagesstätten der Evangelischen Landeskirche mit und ohne Gegenrechnung bei den Zuschüssen nach Gute-Kita-Gesetz

Für die vier Kindertagesstätten der Evangelischen Landeskirche hat die Stadt im Jahr 2020 Bundeszuschüsse nach dem Gute-Kita-Gesetz in Höhe von 77.888,65 € erhalten. Sie müssen bei Weiterleitung vom Träger als Einnahmen in die Betriebskostenabrechnung aufgenommen werden und senken somit das jeweilige Betriebskostendefizit der vier Einrichtungen. Diese Betriebsdefizite werden von der Stadt zu 94 % bezuschusst. Die Vergleichsberechnung der Betriebskostenzuschüsse führt zu folgendem Ergebnis:

Kindergarten	Betriebskostenzuschüsse Stadt ohne Weiterleitung FAG-Zuschuss	Betriebskostenzuschüsse Stadt mit Weiterleitung FAG-Zuschuss	Differenz
Bonhoeffer-Kindergarten	458.589,87 €	459.595,24 €	+ 1.005,37 €
Luther-Kindergarten	569.178,62 €	570.414,24 €	+ 1.235,62 €
Melanchthon-Kindergarten	527.832,18 €	528.837,55 €	+ 1.005,37 €
Arche Noah-Kindergarten	781.975,27 €	783.402,24 €	+ 1.426,97 €
Summe			+ 4.673,33 €

Zum Vergleich:

Die Stadt kann nach Rechtslage dem FAG-Zuschuss von insgesamt 77.888,65 € für das Jahr 2020 freiwillige Zuschüsse für Personalkosten für die Kindergartenkordinatorin in Höhe von 59.714,83 € (94% der Personalkosten) und im Rahmen der Betriebsdefizitkostenabrechnung für anteilige Leitungspersonalkosten in Höhe von 87.935,11 € gegenrechnen.

Das Ergebnis der Berechnungen wird auf jeden Fall die oben genannte Zuschusshöhe übersteigen.

Schwetzingen, den 5. Oktober 2021

Gez. Mohrlök